



Per Mail

An die
Spitexorganisationen und
Betagten- und Pflegeheime
Im Kanton St.Gallen

Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T 058 229 35 70
info.gdgs@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, 5. Dezember 2024

Neuerungen für die stationäre Langzeitpflege und die Spitex

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bereits im April 2024 haben wir Sie darüber informiert, dass die Regierung beschlossen hat, die Zuständigkeit für die stationäre und ambulante Langzeitpflege auf den 1. Januar 2025 in einem Departement zu vereinen. Neu wird das Gesundheitsdepartement sowohl die Aufsicht über die Spitex-Organisationen (wie bisher) als auch die Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime ausüben.

In den vergangenen Monaten wurden auf verschiedenen Ebenen in Zusammenarbeit mit dem Departement des Inneren die notwendigen Vorarbeiten getroffen, um ab Anfang 2025 die Verantwortung für die stationäre Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement sicherstellen zu können. Gerne informieren wir Sie über die anstehende organisatorische Eingliederung im Gesundheitsdepartement.

Der Bereich der stationären Langzeitpflege wird auf den 1. Januar 2025 in den Dienst für Pflege und Entwicklung (DPE) unter der Leitung von Anke Lehmann integriert. Irene Fischbacher ist bereits im DPE tätig und wird die Stellvertretung von Anke Lehmann übernehmen. Nachfolgend möchten wir Ihnen die Mitarbeitenden vorstellen, die zukünftig im DPE für die Bereiche Fachkräftemangel, stationäre Langzeitpflege und Spitex verantwortlich sind. Selbstverständlich sind die Themenschwerpunkte nicht abschliessend.



Anke Lehmann: Leiterin Dienst für Pflege und Entwicklung
Themenschwerpunkte: Fachkräftemangel, Palliative Care, Spitex, Spezialpflege und qualitative Mindestanforderungen



Irene Fischbacher: Stv. Leiterin Dienst für Pflege und Entwicklung
Themenschwerpunkte: Fachkräftemangel, Umsetzung Ausbildungs-offensive



Martina Kurz: Fachmitarbeiterin Pflegeinitiative
Themenschwerpunkte: Umsetzung Ausbildungs-offensive



Martin Dümmel: Fachmitarbeiter Langzeitpflege
Themenschwerpunkte: Aufsicht, Bewilligung, qualitative Mindestanforderungen, Infektionsprävention



Laurent Déverin: Fachmitarbeiter Langzeitpflege
Themenschwerpunkte: Aufsicht, Bewilligung, Spezialpflege, Hospiz



Nadine Stadler: Fachmitarbeiterin Spitex
Themenschwerpunkte: Aufsicht, Bewilligung, Pflegefinanzierung, BAB

Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeiten war bei verschiedenen Projekten die Übergangssituation bis zum Start der neuen Organisation zu klären. Wir bitten Sie um Verständnis, dass das neue Team etwas Zeit brauchen wird, um sich thematisch einarbeiten zu können.

Auch hinsichtlich der Totalrevision Gesundheitsgesetz werden folgende Themen 2025 prioritär er- oder überarbeitet:

- Spezialpflege
- Überarbeitung der qualitativen Mindestanforderungen
- Aufsicht und Bewilligung
- Überprüfung der Höchstansätze zur Pflegefinanzierung

Die Themen betreffen sowohl die Betagten- und Pflegeheime als auch die Spitex-Organisationen. Wir werden Sie im Jahr 2025 über den Stand der Arbeiten informieren und selbstverständlich auch, je nach Thema, in die Er- und Überarbeitung einbeziehen.



Zudem möchten wir Sie nochmals über das Thema Berufsausübungsbewilligung (BAB) in den Betagten- und Pflegeheimen und den Spitex-Organisationen informieren. Am 1. Februar 2020 ist das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG) in Kraft getreten. Das GesBG sieht in Art. 34 Abs. 2 in einer Übergangsbestimmung vor, dass Personen, die vor Inkrafttreten des GesBG für die Ausübung ihres Gesundheitsberufes in eigener fachlicher Verantwortung nach kantonalem Recht keine Bewilligung brauchten, spätestens fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten eine Bewilligung benötigen. Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Pflegefachpersonen, die noch keine BAB haben, hat Regierungsrat Bruno Damann den Spitälern mitgeteilt, dass die Übergangsfrist für Pflegefachpersonen bis 31. Dezember 2025 verlängert wird.

Diese Verlängerung gilt grundsätzlich auch für die Langzeitpflege. Allerdings werden hier die Bestimmungen über die BAB von der Betriebsbewilligungspflicht überlagert. Im Kanton St.Gallen setzt eine Betriebsbewilligung wie bisher voraus, dass mindestens alle Pflegefachpersonen in der Funktion der Bereichsleitung Pflege und der Stellvertretung Bereichsleitung Pflege eine persönliche BAB haben. Diese Voraussetzung wird ab dem 1. Februar 2025 auch auf öffentliche Betagten- und Pflegeheime und Spitex-Betriebe angewendet, die keine formelle Betriebsbewilligung benötigen. Wir ersuchen Sie deshalb, die oben genannten Leitungspersonen anzuweisen, mit dem ordentlichen Gesuchsformular – abrufbar unter [Bewilligungen | sg.ch](https://www.sg.ch/bewilligungen) – und unter Beilage der dort aufgeführten Unterlagen die entsprechende Berufsausübungsbewilligung zu beantragen. Weiterhin empfehlen wir den übrigen Pflegefachpersonen, Pflegeexpertinnen, Pflegeexperten und Fachverantwortlichen Pflege bereits jetzt eine BAB zu beantragen (freiwillig). Im Rahmen der Überarbeitung der oben genannten, priorisierten Themen behalten wir uns vor, die Notwendigkeit einer BAB erneut zu diskutieren.

Rückfragen und Anliegen können Sie ab dem 01.01.2025 an pflgeheim-spitex@sg.ch richten. Wir freuen uns auf die neuen Kontakte und die Zusammenarbeit, um mit Ihnen gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Freundliche Grüsse

Bruno Damann
Regierungsrat

Anke Lehmann
Leiterin Dienst für Pflege und

Kopie geht an:

- Departement des Inneren
- CURAVIVA St.Gallen
- senesuisse
- Spitex Verband SG|AR|AI
- ASPS
- INSOS St.Gallen
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SG TG AR AI
- Vereinigung St.Galler Gemeindspräsidenten